

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 15

**Artikel:** Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämmtlicher Kantone

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94266>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Eidgenossenschaft.

**Zürich.** Am 14. März wurden vom Militärverein Thalwil Versuche mit dem Vetterli-Nepetir-Gewehr gemacht. Die Resultate waren folgende: Schnellfeuer von 38 Sekunden durch einmalige Entleerung des Magazins; 5 Mannotter, 6 Schreibentreffer. Schnellfeuer von 2 Minuten, durch Entleerung des Magazins und nachherigem Schießen mit Einzelladung: 29 Schüsse, davon 22 Treffer. — Feuern mit Verwendung des Gewehrs als Einzellader: in 1 Minute 14 Schüsse, wovon 11 Treffer. — Distanz bei allen Feuern 1000 Fuß = 300 Meter. Nachdem über 500 Schüsse aus dem nämlichen Gewehr abgefeuert werden waren, trat im Mechanismus nicht die mindeste Störung ein. Auch als Einzellader bewährte sich das Gewehr vollkommen und wurden immer 14—15 Schüsse per Minute damit gethan.

**Solothurn.** (Bewaffnung.) Der Bestand der Infanterie des Kantons ist:

im Auszug	2063 Mann
in der Reserve	940 "
	Total 3003 Mann.

An Gewehren wurden für diese Truppen umgeändert:

Gewehre kleinen Kalibers	2376 Stück
" groß " "	1547 "
	Total 3923 Stück.

Da die umgeänderten Gewehre kleinen Kalibers nicht hinreichen, um damit auch die ganze Reserve zu bewaffnen, so werden nur die Bataillone des Auszuges ganz, von der Reserve aber nur die Jäger-Kompagnien mit Gewehren kleinen Kalibers, die Füsilier-Kompagnien der Reserve aber mit Gewehren großen Kalibers bewaffnet. — Alle Gewehre werden der Mannschaft nach Hause mitgegeben.

(Unterinstructoren.) Sämtliche Unterinstructoren der Infanterie sind zu Adjutant-Unteroffizieren ernannt worden. (H. C.)

**Nargau.** Den 23. März wurde in Narau der Cadres-Kurs für die Infanterie-Reserve geschlossen, welcher, behufs Einübung des neuen Exerzier-Reglementes und Übungen mit den umgeänderten Hinterladern, 10 Tage dauerte. Am Kurse nahmen die Offiziere und Unteroffiziere der 3 Reserve-Bataillone und eine der Feldmusiken des Kantons Theil. Die circa 400 Mann starke Truppe war in 3 Kompagnien eingeteilt.

— Seit 27. resp. 30. März Park-Artillerie-Recrutenkurs und Schützen-Wiederholungskurs in Narau. Erstere hat eine Stärke von 203 Mann, 87 Park-Kanonier- und 116 Parktrain-Recruten. Die an derselben Theil nehmenden Recruten aus dem Kanton Waadt tragen mit dem neuen Waffenrock die Spaullette. Das neue Kappi wird von der Mehrzahl der Recruten getragen. — Am Schützen-Wiederholungskurs nehmen die Kompagnien Nr. 15, 38 und 40 von Nargau und Nr. 19 von Baselland Theil. Die Schützen sind mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet, welches von denselben im Allgemeinen gerne gebraucht wird, obwohl man Stimmen hört, welche den Stecher an denselben vermissen. — Kommandant des Kurses ist Hr. Oberstleut. Adolph Schadler von Solothurn. — Hr. eidg. Oberst Jakob Salis, Oberinstructor der Scharfschützen weilt in dieser Eigenschaft anlässlich dieses Kurses in Narau.

**Appenzell.** Die Feldschützen von Wolfshalden werden künftighin bei ihren Schießübungen im freien Felde, verbunden mit militärischen Ausflügen, nur noch von Hinterladern Gebrauch machen.

**Freiburg.** Nach verschiedenen Blättern machte kürzlich die Nachricht die Runde, es haben bei Aulaf einer Inspektion zweier Landwehrbataillone dieses Kantons grobartige Schlägereien zwischen denselben stattgefunden. Zur Steuer der Wahrheit berichten wir hier in Kürze nach authentischer Quelle den Vorgang, der zu solchen Gerüchten Veranlassung gegeben hat. Am 15. März, dem Tage der Entlassung eines Landwehrbataillons, gerieten 5 Soldaten dieser Truppe, sämlich aus der Berggemeinde Jaun (Bellegarde) gebürtig, in einer Wirtschaft wegen Gemeindeangelegenheiten in Streit miteinander. Einem Landjäger, der

den Streit anhörte, gelang es leicht, den Frieden zwischen denselben und die Ruhe wieder herzustellen. Kurz darauf aber ging ein Unteroffizier aus derselben Gemeinde, der mittlerweile eingetreten war, mit dem Landjäger Streit an, ihn zur Rede stellte, daß er sich in den Streit der 5 Soldaten gemischt habe und denselben schließlich hinauswarfend. Der Landjäger begab sich auf die Gendarmerie-Wache und holte dort Verstärkung, mit Hilfe welcher der Unteroffizier verhaftet wurde. Der Unteroffizier wurde disziplinarisch mit 20 Tagen Gefängnis bestraft.

## Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämlicher Kantone.

(Vom 16. März 1869.)

Wie wir vernehmen, ist in einigen Kantonen unser Kreisschreiben vom 18. November v. J. in dem Sinne aufgefaßt worden, als dürfen die kantonalen Zeugämter nunmehr auch über den seitner Zeit angelegten Vorrath von Rollgewehr-Munition versügen.

Dieser Auffassung gegenüber bringen wir in Erinnerung, daß unser besagtes Kreisschreiben nur die Auflösung der Munition derjenigen gezogenen Gewehre gestattete, welche in Hinterladungsgewehre umgeändert worden sind.

Dagegen ist gemäß Bundesbeschuß vom 14. Dezember 1860, Offiz. Sammlung VII, pag. 4 nach wie vor der Vorrath von je 100 Rollgewehrpatronen für jeden mit einem Rollgewehr bewaffneten Landwehr-Infanteristen beizubehalten, und kann eine Auflösung dieser Munition nur in dem Maße gestattet werden, als die Landwehr nach und nach mit gezogenen Gewehren bewaffnet wird.

Indem wir Sie ersuchen, Ihren Zeugämtern die entsprechenden Weisungen zu erteilen, benutzen wir ic.

(Vom 17. März 1869.)

Mit Gegenwärtigem richten wir die Einladung an Sie, die nötigen Anordnungen zur Beschickung der diejährige Sanitätskurse zu treffen.

Verschiedene Umstände haben uns genöthigt, den Kurs Nr. III von Luzern auf die Zeit vom 9. bis 28. August zu verlegen und den in Beilage V des Schultableau vorgesehenen eventuellen Kurs nicht abhalten zu lassen, dagegen das für denselben vorgemerkte Personal in den III. Kurs nach Luzern zu senden.

An die Stelle des Aspirantenkurses für Ambulance-Kommissäre wird ein Wiederholungskurs für bereits brevetierte Offiziere treten.

Das Sanitätspersonal ist demgemäß, versehen mit kantonalen Marschrouten, in folgender Weise auf die nachbezeichneten Waffenplätze zu beordern, wo es sich spätestens um 2 Uhr Nachmittags bei den betreffenden Schulkommandanten zu melden hat:

1) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;

Einrücken 4. April,

Entlassung 25. April,

Kommando: Oberstleut. Ruepp.

2) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;

Einrücken 25. April,

Entlassung 15. Mai,

Kommando: Oberstleut. Ruepp.

3) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern;

Einrücken 23. Mai,

Entlassung 13. Juni,

Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

4) Französisch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern;

Einrücken 13. Juni,

Entlassung 4. Juli,

Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

5) Französisch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;  
Eintrücken 18. Juli,  
Entlassung 8. August,  
Kommando: Stabshauptmann Göldlin.

6) Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses III Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;  
EINTRÜCKEN 18. JULI,  
ENTLASSUNG 8. AUGUST,  
KOMMANDO: Oberstleut. Ruepp.

7) Französisch sprechende Aerzte (Operationskurs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;  
EINTRÜCKEN 25. JULI,  
ENTLASSUNG 8. AUGUST,  
KOMMANDO: Stabsmajor Weinmann.

8) Deutsch sprechende Aerzte (Operationskurs IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;  
EINTRÜCKEN 25. JULI,  
ENTLASSUNG 8. AUGUST,  
KOMMANDO: Oberstleut. Ruepp.

9) Deutsch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Kurs III Luzern und IV Zürich, Beilage V zum Schultableau nach Luzern);  
EINTRÜCKEN 8. AUGUST,  
ENTLASSUNG 29. AUGUST,  
KOMMANDO: Oberstleut. Ruepp.

Weder die Frater noch die Krankenwärter haben Bulgen und Wasserflaschen im Sanitätskurse mitzunehmen, während sie mit solchen für die Militärschulen zu versehen sind.

Da die Operationskurse Zürich und Bern sind nur Körpersärzte und zwar hauptsächlich jüngere Bataillonsärzte und die Aerzte der Spezialwaffen zu beordern, deren Auswahl übrigens den Kantonen überlassen ist.

Die Mannschaft sollte angehalten werden, sich vor dem Eintrücken in den Sanitätskurs bei der betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theils um sich von deren Präsenz und gehöriger Ausstattung zu überzeugen, theils um sich vom rechtzeitigen Abmarsche nach dem Instruktionsorte zu versichern.

Die Verschriften über die Auswahl der Rekruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861 § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche, der die nötigsten geistigen und körperlichen Eigenheiten abgehen, entlich auch diejenige, welche bereits im eidgenössischen Sanitätskurse war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beorderte Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an die unterzeichnete Stelle sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Alline's unferes Circulars vom 28. Mai 1863 aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten verkommenen Mängel in der Ausstattung; sowie die Verwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwätern, welche den vorgefertigten Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

## A u s l a n d .

Preußen. (Truppenübungen.) Im Mai und Juni werden zum Zweck von Übungen 102 Landwehr-Bataillone in der Stärke von je 300 Mann oder 30,600 Mann Landwehr zum Dienst einberufen. Für den Herbst aber sind bei dem I. und II. Armeekorps große Körperschlachten angesetzt, und sollen sowohl bei diesen beiden, wie bei sämtlichen anderen Armeekorps für die Herbstübungen die Reserve bis zur vollen Stärke eingezogen werden. Außerdem aber wird wenigstens für die Kavallerie und die Spezialwaffen eine Entlassung der 1866 mit dem zweiten Recruitenaufgebot eingestellten Mannschaft nicht mit dem Ablauf der

aktiven Dienstzeit derselben, welche mit dem 1. Juli, respektive dem 1. August erreicht sein würde, sondern erst mit Abschluß der Manöverperiode im Herbst statthaben. Auf Grund dieser Maßregeln dürfte die preußische Armee durchgehends im Verlauf dieses Sommers zwischen 20,000 bis 30,000 Mann über ihren eigentlichen Friedensetat bei der Fahne befinden. Als Anlaß für den außergewöhnlichen Umfang der diesjährigen Truppenübungen wird angegeben, daß mit diesem Jahre sowohl für die Linie wie für die Landwehr der Übergang von den gegenwärtigen Ausnahmsverhältnissen zu dem früher von der preußischen Armee eingehaltenen Übungsturnus bewirkt werden soll, wofür allerdings spricht, daß größere Landwehr-Übungen schon seit 1861, große Körperschlachten aber seit 1865 nicht mehr stattgefunden haben.

## V e r s c h i e d e n s .

(Die Fernhörtröhre.) In dem Spectateur militär wird der Vorschlag gemacht, eine sog. Fernhörtröhre einzuführen. Es wird gesagt: Die rasche Weitergabe der Befehle erscheint als eine Hauptsache; man hat den Werth der Telegraphie im leichten Feldzug gesehen. Dieser Vorsuch besteht aber nicht nur für grosse Operationen, sondern auch für das Gefecht. Zu dem Ende hat Halaray eine Röhre erfunden, welche die Töne verdichtet. Das ABC besteht ähnlich wie bei der Telegraphie aus kurzen und langen Tönen, welche Buchstaben darstellen. Jede Abheilung müßte einige Telefonisten haben, die nach dem übereingekommenen Schlüssel arbeiten. Das Instrument ist zur Verstärkung der Töne sinnreich eingerichtet. Man braucht keine Kenntniß der Musik, um es anzuwenden und zu verstehen.

Bei Orell, Füssli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

## Die Kommando der Exerzier-Reglemente.

Soldaten-, Kompanie-, Bataillons- und Tirailleurschule.

Neue umgearbeitete Auflage  
nach den durch Bundesbeschuß vom 22. Dez. 1868  
definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rapp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hälfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien und ist in Zürich namentlich bei  
Fr. Schultheiss vorrätig:

## Das Leben des Generals von Scharnhorst.

Nach größtentheils bisher unbekannten Quellen

dargestellt von

Georg Heinrich Klippe.

Erster Theil.

Erstes und zweites Buch. 1755 bis 1793.  
Mit einem Bildnis Scharnhorst's. 8. Geb. Fr. 6.

Bei F. A. Brockhaus in Erlangen ist soeben erschienen  
und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchner, Dr. Stabsarzt in Greifswald. Lehrbuch  
der Militärhygiene. Mit 75 Holzschnitten und  
6 lithographirten Tafeln. 8. geh. Preis 2 Thlr.  
28 Sgr. oder 4 fl. 56 kr.